

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Spar-Etat 76

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thiel, Eberhard (1975) : Spar-Etat 76, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 55, Iss. 9, pp. 434-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134855>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Eberhard Thiel

## Spar-Etat 76

Wenn das Defizit des Bundeshaushalts 1976 auf knapp 40 Mrd. DM begrenzt werden soll, kann dies nur durch Kürzung der ursprünglichen Ausgabenplanungen und durch Abgabenerhöhungen erreicht werden; das gleiche gilt aus heutiger Sicht auch für 1977. Die Maßnahmen, die zur Sanierung ergriffen werden sollen, und ihre Folgen sind jedoch Indikatoren für die Qualität der Sanierungspolitik.

Zur Begrenzung des Ausgabenwachstums sollen bislang vor allem die Ansätze für die Ausbildungsförderung, die Raumordnung, die Sparförderung, die Landwirtschaft und die Forschung vermindert werden. Zudem soll ein Teil der Zuschüsse für die Arbeitslosenunterstützung auf dem Wege der Beitragserhöhung eingespart werden. Noch lange nicht ausdiskutiert sind dagegen Begrenzungen bei den Personalaufwendungen im öffentlichen Dienst, sei es durch Einsparungen bei den Gehältern, sei es beim Personal. Überdies wird eine Kürzung der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben angestrebt.

Je nach Wahl der Vergleichsbasis gelangt man bei diesen Maßnahmen zu mehr oder weniger hohen Sparsummen. Festzuhalten ist jedoch, daß es bei einigen Positionen zu absoluten Verminderungen der Staatsaufwendungen kommen wird, daß bei anderen Ausgabearten und bei den Staatsausgaben insgesamt für die nächsten Jahre geringe positive Zuwachsraten eingesetzt wurden. Die Bundesausgaben sollen 1976 um 4,1 % und 1977 um 3 % zunehmen. Ein Vergleich mit der wohl zu optimistisch eingeschätzten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutet darauf hin, daß mit einem relativen Zurückbleiben des Staatssektors zu rechnen ist.

Die Sanierung auf der Ausgabenseite zeigt somit einen relativen, zum Teil auch absoluten Abbau der Transfers und der sonstigen Staatsleistungen, da nicht mit kurzfristigen Rationalisierungserfolgen gerechnet werden kann. Diese fiskalisch motivierte Verminderung der Leistungsabgabe des Staates kann – gemessen an den bisherigen politischen Zielen – nicht positiv bewertet werden.

Ein noch weiterer Abbau der Staatsleistungen soll daher durch Steuererhöhungen vermieden werden, wobei besonders die Anhebung der Mehrwertsteuer ab 1977 relevant ist. Wenn man als Alternative die Anhebung der direkten Steuern außer acht läßt, muß diese Maßnahme positiv beurteilt werden. Einmal ist nur durch Steueranhebungen eine Verminderung der künftig auch konjunkturpolitisch wohl nicht mehr so günstig zu beurteilenden Defizite möglich; zweitens kann nur damit ein zu starker Abbau der Staatsleistungen verhindert werden; zum dritten kann nur auf dieser Basis wieder eine erhöhte Dispositionsfreiheit gewonnen werden, ohne die das Regieren schlechthin unmöglich ist. Außerdem war die Erhöhung der Mehrwertsteuer bereits zusammen mit der Reform der Einkommensteuer eingeplant; vor den politischen Schwierigkeiten der jetzt

isoliert betriebenen Steueranhebung ist rechtzeitig gewarnt worden.

Die geplanten Steuererhöhungen kommen also mittelfristig der Wahrnehmung der Staatsaufgaben entgegen. Die Überprüfung der Struktur dieser Staatsaufgaben und damit der öffentlichen Ausgaben auf ihre gesellschafts- und wirtschaftspolitische Bedeutung ist aber eine Daueraufgabe. Die jetzt vorgesehenen relativ geringen Minderungen der Ausgabenzuwächse sind deshalb schon kurzfristig daraufhin zu überprüfen, ob damit unverzichtbare Leistungen abgebaut wurden und ob es sinnvollere Alternativen gibt. Rezessive Situationen mit ihrer fiskalischen Enge sind häufig nicht der rechte Moment für endgültige Beschlüsse, zumal die dann traditionsgemäß einsetzenden Hinweise auf die Finanzkrise, auf Wildwuchs im öffentlichen Sektor, auf zu hohe Verschuldung und Steuerbelastung leicht zu einer lediglich fiskalisch motivierten Selektion verleiten. Zu einer richtig verstandenen Sanierung der Etats führt daher weniger ein quantitativ nur geringes Sparkonzept, sondern ein flexibles Sachkonzept, das stärker als bisher die Input-Output-Relationen beachtet. Noch mehr gilt diese Warnung für Beschlüsse über das künftige Gewicht des Staatssektors im gesamtwirtschaftlichen Geschehen. Überlegungen zur massiven Kürzung des Staatsanteils, zur Ausgliederung von Staatsfunktionen und damit zusammenhängend zum Abbau des Personals im öffentlichen Dienst dürfen einfach nicht allein fiskalisch motiviert werden.

Voraussetzung für eine Sanierung der Staatsfinanzen ist deshalb auch eine verstärkte Transparenz über Mittel und Ziele der Finanzpolitik. Ein Katalog klarer Fragestellungen über die Aufgaben des Staates und alternative, nicht pauschale Antworten könnten daher einem dringenden Bedürfnis abhelfen. Bis zu den Herbstwahlen 1976 ist nicht mehr viel Zeit zu verlieren.